

Sicherheitsbestimmungen für LKW-Fahrer auf dem Areal in Neuendorf und Volketswil

1. Verkehrsregeln

	<p>Fahrgeschwindigkeit Die Fahrgeschwindigkeiten sind wie folgt geregelt:</p> <p>Standort Neuendorf: Zufahrten zu den Arealen 30km/h, ab Barriere und bei unübersichtlichen Stellen 20km/h.</p> <p>Standort Volketswil: Es gilt generell 20km/h. Sämtliche Signalisationen sind zu befolgen. Beim Fahren und Manövrieren auf dem Areal sind die Heck- und Seitentüren zu sichern.</p>
	<p>Parkverbot</p> <p>Generell Das Parkieren vor Hydranten und sonstigen Löscheinrichtungen sowie vor Ein- und Ausfahrtstoren der Feuerwehr ist grundsätzlich verboten. Ebenso ist das Parkieren auf sämtlichen Mitarbeiterparkplätzen nicht gestattet.</p> <p>Standort Neuendorf: Bei den Rampen Nr. 35, 39, 47, 51, 54, 59 und 63 im Areal NW, gilt an Wochenenden aus Sicherheitsgründen ein Parkverbot.</p> <p>Standort Volketswil: Die linke Spur bei der Zufahrt auf das Areal gilt als Haltezone und darf nur kurzzeitig zur Anmeldung beim Empfang als Halteplatz benutzt werden.</p>
	<p>Rangierarbeiten</p> <p>Der Chauffeur muss sich vor dem Andocken vergewissern, dass sich keine Personen in der Gefahrenzone befinden. Beim Andocken ist ein freies Zurückrollen verboten. Der Lastwagen (LKW), sowie der abgekoppelte Anhänger oder Auflieger ist nach dem Andocken zu bremsen und mit einem Keil gegen das Wegrollen zu sichern. Danach muss der Motor abgestellt werden. Während dem Be- und Entladen dürfen keine Manipulationen am Fahrzeug durchgeführt werden. Für die Einhaltung dieser Sicherheitsregeln ist der LKW-Führer verantwortlich.</p> <p>Anpassrampen und Tore dürfen nur nach Einweisung durch das Personal der Migros Verteilbetrieb AG bedient werden. Fahrzeuge, Anhänger bzw. Auflieger dürfen nur von der Rampe entfernt werden, wenn diese vom Rampenpersonal freigegeben wurden.</p>
 	<p>Güterumschlaggeräte</p> <p>Güterumschlaggeräte dürfen nur von ausgebildeten Personen benutzt werden. Entsprechende Ausweise und Bewilligungen sind auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt vor allem für Elektro-Deichselgeräte und Gabelstapler.</p> <p>Es ist verboten auf einem Stapler oder auf einem Elektro-Deichselgerät mitzufahren oder einen Handhubwagen als Trottinett zu benutzen.</p>

Ersteller	Bereich	Datum	Freigabe / Datum
Peter Däster	Abteilung Sicherheit	04.06.2021	P. Gilgen

2. Allgemeine Regeln

	<p>Rauchverbot Im ganzen Gebäude sowie auf den Ladeflächen herrscht Rauchverbot. Ausnahmen sind speziell gekennzeichnet.</p>
	<p>Offene Flammen Grillieren, Kochen oder Feuer entfachen ist strengstens verboten.</p>
	<p>Sachschaden Beschädigungen an Rampen, Toren, Barrieren etc. sind unverzüglich zu melden und in einem Schaden-Protokoll festzuhalten.</p>
	<p>Sicherheitsschuhe Im Betrieb ist das Tragen von Sicherheitsschuhen obligatorisch. Bei Unfällen lehnen wir jegliche Haftung ab.</p>
	<p>Sicherheit durch Sichtbarkeit! Beim Betreten des Areales ist eine Warnweste zu tragen!</p>
	<p>Arealüberwachung Das Areal ist überwacht. Damit bei Notfällen sofort reagiert werden kann, muss über Nacht und am Wochenende bei allen LKW der Zündschlüssel im Zündschloss zwingend stecken bleiben.</p>
	<p>Evakuierung Bei einem Brand- oder Evakuationsalarm sind die Anweisungen der Feuerwehr zu befolgen.</p>
	<p>Das Personalrestaurant ist wie folgt geöffnet: Standort Neuendorf: Montag bis Freitag ab 06:30 Uhr bis 13:30 Uhr und von 16:30 Uhr bis 18:15 Uhr. Standort Volketswil: Montag bis Freitag ab 08.30 Uhr bis 13:30 Uhr.</p>
	<p>Abfälle Es ist verboten, Abfälle auf dem Gelände liegen zu lassen.</p>

Ersteller	Bereich	Datum	Freigabe / Datum
Peter Däster	Abteilung Sicherheit	04.06.2021	P. Gilgen

3. Zutritt ins Gebäude / Übernachtung

Die Übernachtung auf dem Areal in Neuendorf ist nur in Zusammenhang mit dem Nachtverlad erlaubt. Bei Vergehen kann der Chauffeur/die Chauffeuse durch Mitarbeitende der MVB vom Gelände verwiesen oder verzeigt werden.

	<p>Der Zutritt in den Betrieb ist nur den Motorfahrzeugführern gestattet. Der Aufenthalt der Chauffeure ist wie folgt zu beschränken:</p> <p>Standort Neuendorf: Verladerampen, sanitäre Anlagen, Personalrestaurant im Areal NW, Pausenraum Areal NW A2 EG, Pausenraum Areal NO und Areal NN.</p> <p>Standort Volketswil: Verladerampen, sanitäre Anlagen, Aufenthaltsbereich im Zwischenbau und Betrieb 3 und im Personalrestaurant Betrieb 1.</p> <p>Begleitpersonen bleiben in der Führerkabine. In Begleitung des Motorfahrzeugführers dürfen die Begleitpersonen auch das Personalrestaurant, die Pausenräume und die sanitären Anlagen benutzen.</p>
	<p>Übernachtung</p> <p>Standort Neuendorf: Ohne Bewilligung ist das Übernachten auf dem Areal in Neuendorf verboten. Die Genehmigung muss pro Übernachtung, an der Loge Hauptgebäude Areal NW, beantragt werden. Das Übernachten ist nur auf dem Areal in Neuendorf West und Ost erlaubt.</p> <p>Standort Volketswil: Das Übernachten ist auf dem ganzen Areal verboten.</p>
	<p>Sanitäre Einrichtungen</p> <p>Standort Neuendorf: Im Areal NW sind in der Zeit von 19.00 - 05.00 Uhr die sanitären Anlagen im Container vor dem Anbau Ost zu benutzen. Für die Dusche ist der Schlüssel an der Loge zu verlangen. In der Zeit von 05.00 - 19.00 Uhr dürfen die sanitären Anlagen im Hauptgebäude, Garderobe 2.OG benutzt werden. Im Areal NO (LCO) können die sanitären Anlagen im Untergeschoss LCO Halle 5 benutzt werden. Im Areal NN (TKL) stehen die sanitären Anlagen im neuen Technik Gebäude zur Verfügung.</p> <p>Standort Volketswil: In Volketswil sind die sanitären Anlagen bei den Aufenthaltsbereichen im Zwischenbau und Betrieb 3 zu benutzen.</p>

Migros-Verteilbetrieb Neuendorf AG

Pascal Gilgen
Leiter Sicherheit / Engineering

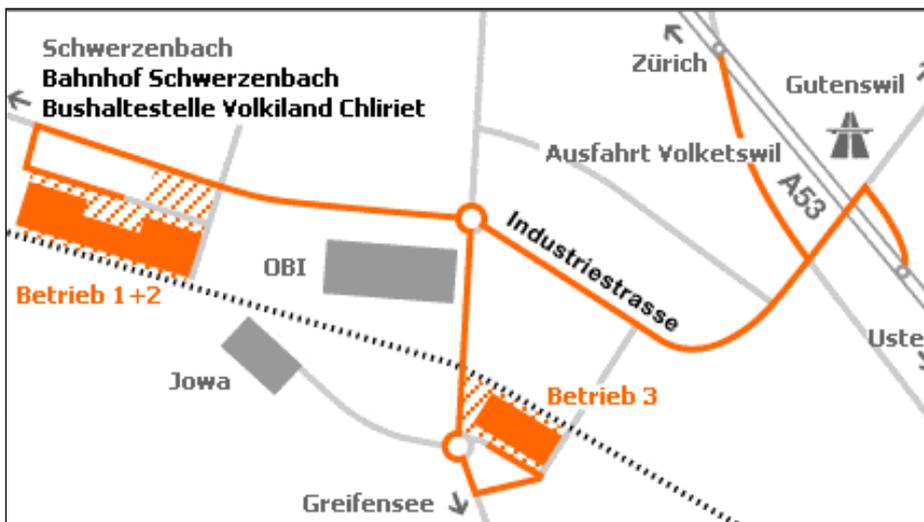
Peter Däster
Leiter Sicherheit

Ersteller	Bereich	Datum	Freigabe / Datum
Peter Däster	Abteilung Sicherheit	04.06.2021	P. Gilgen

Übersichtsplan Migros Verteilbetrieb AG Standort Neuendorf



Übersichtsplan Migros Verteilbetrieb AG Standort Volketswil



Der Chauffeur bestätigt, dass er die Sicherheitsbestimmungen verstanden hat und einhalten wird.

Transportunternehmen:	
Name Chauffeur	
Datum:	
Unterschrift:	

Ersteller	Bereich	Datum	Freigabe / Datum
Peter Däster	Abteilung Sicherheit	04.06.2021	P. Gilgen